

Kurztitel

Hörgeräteakustiker-Ausbildungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 609/1995

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

08.09.1995

Text**Fachrechnen**

§ 11. (1) Das Fachrechnen hat je eine Aufgabe aus den nachstehenden Bereichen zu umfassen:

1. Längen- und Flächenberechnung,
 2. Volums- und Masseberechnung,
 3. Berechnungen aus der allgemeinen Mechanik,
 4. audiometrische Berechnungen,
 5. Berechnungen aus der elektrischen Meßtechnik und Elektronik.
- (2) Die Verwendung von Rechenbehelfen ist zulässig.
- (3) Die Aufgaben sind so zu stellen, daß sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können.
- (4) Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.